

Seit dem 17. Jahrhundert sprachen sich die Gelehrten meist für 779¹⁰¹ oder 780¹⁰² aus, wenn auch ohne zureichende Begründung. Zwar hatte schon Sirmond das Stück unter dem Jahr 791 ediert, in der Einleitung aber zugegeben: „incertum quo anno“, und sich in der Anmerkung dann für das Jahr 779 entschieden¹⁰³. Erst Ganshof¹⁰⁴ brachte 792/793 ernsthaft ins Gespräch, ausgehend von der Frage, welcher historische Hintergrund am besten zu den drei im Text vorgeschriebenen Fürbitten passe: *pro domno rege, pro exercitu Francorum, pro presente tribulatione*. Folgen wir seinen Überlegungen und prüfen wir die vorgetragenen Argumente auf ihre Stichhaltigkeit. Dabei seien die zwei ersten Punkte in eins erörtert, denn die Geschehnisse von König und Reichsheer waren auf das engste miteinander verbunden.

Skizzenhaftes nur zur damaligen Situation, über deren Beurteilung es keinen Dissens gibt: 778¹⁰⁵ erlitt Karl der Große eine demütigende Niederlage in Spanien, besonders bitter für ihn, der bislang nur zu siegen gewohnt war, zudem rebellierten die Sachsen unter der Führung Widukinds erneut und heftiger denn je. „Nach Jahren des scheinbar unaufhaltsamen Aufstiegs wurden schlagartig Grenzen der karolingischen Macht sichtbar“¹⁰⁶. – 792¹⁰⁷ geriet Karl durch die Verschwö-

den; so VERHULST, Karolingische Agrarpolitik (wie Anm. 94) S. 182 f., Ganshofs Schüler, dem das nützliche Kapitularienverzeichnis in dessen mehrsprachig aufgelegtem Buch Was waren die Kapitularien? (wie Anm. 2) S. 161-173 größtenteils verdankt wird. Eine eigenartige Krisenthese vertritt Michel ROUCHE, *La faim à l'époque carolingienne: essai sur quelques types de rations alimentaires*, *Revue historique* 250 (1973) S. 295-320, hier S. 320, damals habe es keine Hungersnöte, sondern nur Hungerpsychosen gegeben, und zur Begründung fügt er, feinsinnig reflektierend, hinzu, „la peur d'avoir faim pousse l'homme du IX^e siècle à finir par avoir effectivement faim“. Rouches psychologisierende Deutung ist bereits von Jean-Claude HOCQUET, *Le pain, le vin et la juste mesure à la table des moines carolingiens*, *Annales* 40 (1985) S. 661-686 (S. 687 f. Entgegnung Rouches, S. 689 f. Schlußwort Hocquets, S. 694 englisches Resümee Hocquets) mit sachlichen Argumenten zurückgewiesen worden.

101) BALUZE und PERTZ (wie Anm. 5 und 7). Regesten: BM² Nr. 219 (213).

102) BORETIUS 1864 (wie Anm. 12): Beginn des Jahres 780; BORETIUS 1883 (wie Anm. 8): 780?

103) SIRMOND, *Concilia* 2 (wie Anm. 4) S. 159 f. und S. 681 (Notae).

104) GANSHOF, *Note* (wie Anm. 3) S. 125 ff.

105) Breitere Auswertung der Quellen und alle Belege bei Sigurd ABEL / Bernhard SIMSON, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen* 1: 768-788 (Jbb. der Deutschen Geschichte 3/1, ²Leipzig 1888) S. 285.

106) Rudolf SCHIEFFER, *Die Karolinger* (1992) S. 79.